

Von: Schmidt-Hornig, Gerhard (VM) <

Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 19:22

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW; Zeltwanger Rainer BDFU ; Rauscher Christian IDFS <

Betreff: WG: Informationen zum Lockdown ab 16. Dezember 2020

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Herren,

wir haben Sie gestern über die voraussichtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lockdown in Baden-Württemberg ab dem 16. Dezember 2020 (bis einschließlich 10. Januar 2021) und die Auswirkungen auf die Fahrschulen informiert.

Wir können Ihnen nun weitere Informationen zu den Auswirkungen der ab morgen gültigen Corona-Verordnung auf die Bereiche der Fahrschulbildung, der Weiterbildung im Berufskraftfahrerqualifikationsbereich sowie der Fahrerlaubnisprüfungen geben:

- Theoretischer und praktischer Fahrschulunterricht ist als Prüfungsvorbereitung zum Erwerb der Fahrerlaubnis weiterhin gestattet. Eine Pflicht, Theoriestunden online abzuhalten, ergibt sich nicht aus der CoronaVO. Gleichwohl wird dies aus infektiologischen Gründen empfohlen, wo dies bereits möglich ist.
- Sonstige Angebote der Fahrschulen (z.B. Aufbauseminare, Erste Hilfe Kurse) sind nicht mehr möglich.
- Theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen bleiben unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben weiterhin möglich.
- Zu Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Berufskraftfahrerqualifikation sind weitere Abklärungen erforderlich.

Sobald uns der endgültige Wortlaut der Änderungsverordnung und ggf. die Begründung zu dieser vorliegt, werden wir Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schmidt-Hornig
Leiter des Referats 46

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg